

Stellungnahme der GEP zum Gesetz über die Eidg. Technischen Hochschulen

Autor(en): **Casella, R. / Heierli, R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **87 (1969)**

Heft 19

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-70685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stellungnahme der GEP zum Gesetz über die Eidg. Technischen Hochschulen

Die *ausserordentliche Generalversammlung* der GEP vom 26. April 1969 hat nach eingehender Diskussion beschlossen, das Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen vom 4. Oktober 1968 abzulehnen. Dabei waren die folgenden Gesichtspunkte massgebend:

- Es fehlen im Gesetz die wesentlichsten Grundsätze, welche der Gestaltung der beiden Technischen Hochschulen in Gegenwart und Zukunft zugrunde liegen sollen und auf welche sich spätere Reglemente und Verordnungen zu stützen haben.
- Die Festlegung eines Bildungsziels ist eine der wesentlichen Aufgaben eines neuen ETH-Gesetzes. Das Bildungsziel ist in der Vorlage unvollständig und einseitig umschrieben.
- Eine gesunde Entwicklung setzt weitgehende Autonomie der Hochschule voraus. Die Vorlage macht sie aber zu einem Dienstzweig der Bundesverwaltung.

- Für das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht des Lehrkörpers im weitesten Sinne und der Studierenden sind zeitgemässe Formen zu schaffen, welche einerseits die Gebiete und andererseits die Grenzen festlegen, innerhalb welcher diese Rechte sich bewegen müssen. Mit blosser «Einholen der Ansicht der Studierenden» und «Ansichtsaussagen der Vertreter des Lehrkörpers», wie es im Gesetz umschrieben ist, ist es nicht getan.

Diese negative Stellungnahme zum Gesetz berührt in keiner Weise die bereits vollzogene Übernahme der EPUL durch den Bund, welche von der GEP lebhaft begrüsst wird.

Die *ausserordentliche Generalversammlung* hat im übrigen beschlossen, an der raschen Neubearbeitung des Gesetzes mitzuwirken.

Der Präsident:
R. Casella

Der 1. Generalsekretär:
R. Heierli

Zur Lage der Energiewirtschaft Argentiniens im Hinblick auf den Bau des Kernkraftwerkes Atucha

DK 621.039.524.46:620.91 (82)

Von M. Künzler, Masch.-Ing., Zürich

Einleitung

Kürzlich wurde bekannt, die argentinische Regierung habe durch Dekret beschlossen, mit der Siemens Aktiengesellschaft einen Vertrag für die schlüsselfertige Lieferung eines Kernkraftwerkes von 340 MWe zu unterzeichnen. Mit diesem Schritt wird Argentinien das erste lateinamerikanische Land sein, welches ein Atomkraftwerk betreibt.

Warum sieht sich ein ausserordentlich reiches Land, welches von Flüssen durchströmt wird, die zu den grössten und wasserreichsten der Welt gehören, gezwungen, seinen Strombedarf mittels Kernspaltungsenergie zu decken? Um die Umstände zu erklären, die zwangsläufig zu dieser Entscheidung geführt haben, bedarf es eines Rückblicks auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes während den letzten 50 Jahren. Diese Entwicklung ist in einem stärkerem Masse, als man im Hinblick auf die geographisch doch relativ isolierte Lage des Landes annehmen würde, von der Weltgeschichte beeinflusst worden.

Allgemeines

Die Republik Argentinien, welche zusammen mit Chile die südlichste Spitze des südamerikanischen Halbkontinents bildet, ist in vielen Hinsichten das lateinamerikanische Land mit den meisten Ähnlichkeiten zum uns gewohnten, durchschnittlichen europäischen Bild. Die Bevölkerung ist zum allergrössten Teil europäischen Ursprungs. Auf einer Fläche von rund 2,8 Mio km² beherbergt Argentinien eine Gesamtbevölkerung von annähernd 23 Mio Einwohnern, weist also eine Bevölkerungsdichte von knapp über 8 Einwohner/km² auf (Schweiz etwa 125).

Wohl stammt der Hauptanteil der im Laufe der kurzen Geschichte Argentiniens zugewanderten Menschen aus Spanien; die sich in Europa in rascher Folge abspielenden Krisen und Katastrophen haben aber auch einen grossen Einwanderungsstrom aus den verschiedensten Gebieten dieses Kontinents in das friedliche und reiche Land gelockt. In Argentinien konnten sich viele eine neue, sicherere Existenz aufbauen. Der Assimilationsprozess geht dabei schnell vor sich; der Ausländer wird rasch heimisch und kehrt relativ selten zurück. Ein beträchtlicher Teil macht denn auch von der Möglichkeit Gebrauch, nach der vorgeschriebenen Wartezeit die argentinische Staatsbürgerschaft zu erwerben.

Das argentinische Bürgerrecht beruht auf dem «*ius soli*», d. h. jeder auf argentinischem Boden geborene Mensch ist, unabhängig von seinen allfälligen weiteren Nationalitäten, Bürger des Landes und hat, neben den Pflichten, auch sämtliche daraus sich ergebenden Rechte.

Trotz diesen beiden Umständen, die bewirken, dass Ausländer in der Regel ziemlich rasch weitgehend aus den Statistiken verschwinden, waren im Jahre 1960 rund 2,6 Mio dauernd im

Land wohnhafte Ausländer registriert, wovon etwa 71 % aus Europa und nur 17 % aus angrenzenden Ländern stammten.

Die klimatischen und topographischen Verhältnisse sowie die Nachbarschaft zu den natürlichen Transportwegen haben bewirkt, dass sich die Bevölkerung in der von den grossen Flüssen Paraná, Uruguay und Rio de la Plata durchströmten, flachen und fruchtbaren Gegend konzentriert. Auch die heranwachsende Industrie des Landes nahm vorwiegend in dieser Gegend ihren Sitz. Diese einseitige Bevölkerungsansiedlung, die heute noch, wenn auch in vermindertem Masse, anhält, hat zu einem Missverhältnis geführt. So weist zurzeit die Hauptstadt Buenos Aires in ihren politischen Grenzen rund 3,4 Mio Einwohner auf. Die um die Hauptstadt herum schnell heranwachsenden «Satellitengemeinden» bilden bereits einen Komplex ohne sichtbare Grenzen zur Stadt hin, der rund 4,5 Mio Einwohner beherbergt. Somit sind auf einer Fläche von knapp über 3000 km² nicht weniger als 35 % der gesamten Landesbevölkerung konzentriert. Bedenkt man, dass in der gleichen Gegend etwa 60 % der Industrieproduktion entsteht, und dass diese Entwicklung grösstenteils in den letzten 30 bis 50 Jahren stattfand, so kann man sich ein annäherndes Bild über die aufgeworfenen Infrastrukturprobleme machen.

Geographische und topographische Merkmale des Landes

Sowohl geographisch als auch wirtschaftlich kann das Land in sieben Gebiete unterteilt werden, Bild 1:

1. Die *pampas*, d. h. die ausgedehnte, fruchtbare Tiefebene, welche sich in einem Halbkreis etwa 550 bis 600 km um Buenos Aires herum erstreckt. Auf diesem für europäische Begriffe kaum vorstellbaren, flachen, baumlosen Gebiet gedeihen dank der günstigen Niederschlagsverhältnisse und des ausgeglichenen Klimas rund 90 % der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und 60 % des Viehbestandes Argentiniens, obwohl es nur etwa 20 % der Landesfläche umfasst. Es ist die Gegend der extensiven Tierzucht und der grossflächigen Getreidepflanzungen, der ausgedehnten *Estancias*, die oft weit über 5000 ha umfassen. "It is a country in which the distances from house to house are too great for the barking of dogs even on the stillest night, a country in which the cocks crow only twice because there is no answer" [1]. Hier findet man keine Unebenheit im Boden, nichts verdeckt den Horizont, nur scheinbar unendliche, nie aufgehende Flächen sind sichtbar. Die seltenen Baumanhäufungen, die den Häusern Schatten spenden, sind sogar Fremdlinge, denn es handelt sich meistens um Nachkömmlinge der im letzten und vorletzten Jahrhundert aus Australien eingeführten Eukalypten. - Auch die besonders in den Städten und Dörfern allgegenwärtigen Spatzen sind Nachkommen einiger Mitte letzten Jahrhunderts aus Europa importierten!